



Gemeinde Icking
www.icking.de



Wintersportverein Isartal/Icking e.V.
www.wsvi.de

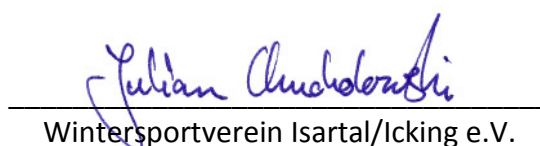
Platzordnung

Der Ickinger Sportplatz (Vereinsheim, Fußballplatz und Beachvolleyballplatz) wurde im Jahre 2000/2001 von der Gemeinde Icking und dem Wintersportverein Isartal/Icking e.V. (WSVI) errichtet.

1. Das Benutzen der Sportanlage ist ausschließlich für Ickinger Gemeindeglieder und WSVI-Mitglieder gestattet.
2. Bei gesperrtem Spielfeld darf der Rasen nicht betreten werden.
3. Spiel- und Trainingsbetrieb haben grundsätzlich Vorrang.
4. Das Fußballfeld darf ausschließlich zum Fußballspielen benutzt werden.
5. Das Rauchen und das Fahrradfahren ist auf dem Spielfeld verboten.
6. Das Abstellen von Fahrrädern in der Sportanlage ist nur in den bereitgestellten Fahrradständern erlaubt. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist in der gesamten Sportanlage untersagt.
7. Die Zufahrt zum Vereinsheim ist nur zum Be- und Entladen gestattet, das Parken von Fahrzeugen ist ausdrücklich untersagt.
8. Hunde sind in der gesamten Sportanlage an der Leine zu halten und dürfen nicht auf die Spielflächen geführt werden. Hundekot ist unverzüglich zu entfernen.
9. Das Mitbringen von Glasflaschen ist im gesamten Sportgelände untersagt.
10. Abfall ist selbstständig in die bereitgestellten Abfallbehältnisse zu entsorgen.
11. Die Fußballtore müssen nach dem Spielen neben das Spielfeld gestellt werden.
12. Offenes Feuer ist in der gesamten Sportanlage untersagt.
13. Alle Einrichtungen der Sportanlage sind pfleglich und schonend zu behandeln.
14. Den Anweisungen der Platzwarte ist Folge zu leisten.
15. Für Schäden haftet der Verursacher. Eltern haften für ihre Kinder.
16. Zuwiderhandlungen gegen diese Platzordnung führen zum Verweis aus der Sportanlage und werden ggf. zur Anzeige gebracht.



Gemeinde Icking



Wintersportverein Isartal/Icking e.V.